



Landesförderinstitut  
Mecklenburg-Vorpommern  
Postfach 16 02 55  
19092 Schwerin

Eingangsstempel

Antragsnr.:

SHC

-

-

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

## Antrag auf Gewährung einer Soforthilfe des Bundes und des Landes für von der Coronakrise 03/2020 besonders geschädigte Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige Freier Berufe einschließlich selbstständiger Künstler und Kul- turschaffender

Antragsberechtigt sind Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe einschließlich Künstler und Kulturschaffender mit **bis zu 100 Beschäftigten**, die a) wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmen oder im Haupterwerb als Freiberufler oder Soloselbstständige tätig sind, b) ihre Tätigkeit von einem Sitz oder einer Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern aus durchführen und c) bei einem deutschen Finanzamt angemeldet sind.

Landwirtschaftliche Unternehmen sowie Unternehmen aus den Bereichen Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur sind ebenfalls hilfeberechtigt.

Gemeinnützige Unternehmen sind unabhängig von ihrer Rechtsform erfasst, soweit sie wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt tätig sind.

Nicht gefördert werden Unternehmen in Schwierigkeiten zum Stichtag 31.12.2019 gemäß Art 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung.

Öffentliche Unternehmen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die Höhe der Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente):

- bis zu 5 Beschäftigte bis zu 9.000,00 Euro,
- bis zu 10 Beschäftigte bis zu 15.000,00 Euro,
- bis zu 24 Beschäftigte bis zu 25.000,00 Euro,
- bis zu 49 Beschäftigte bis zu 40.000,00 Euro,
- bis zu 100 Beschäftigte bis zu 60.000,00 Euro.

Bei der beantragten Hilfe handelt es sich um eine Hilfe für das Unternehmen. Personenvereinigungen und Körperschaften werden als eine Einheit betrachtet.

<b>1. Antragsteller:</b>			
Wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt tätiges Unternehmen		<input type="checkbox"/>	
oder			
im Haupterwerb tätiger Soloselbstständiger oder Freiberufler einschl. selbstständiger Künstler und Kulturschaffender		<input type="checkbox"/>	
1.1	Name des Antragstellers		
_____			
1.2	Straße		1.3 Nummer
_____		_____	
1.4	Postleitzahl	1.5	Ort
_____		_____	
1.6	Ansprechpartner		1.7 E-Mail
_____		_____	
1.8	Telefon	1.9 Mobiltelefon	1.10 Telefax
_____		_____	
1.11	Bankverbindung Firmenkonto		
Name und Ort des Kreditinstituts			
_____			
IBAN:		BIC	
_____		_____	
1.12	Rechtsform: _____		
Handelsregisternummer:			
(wenn vorhanden) _____			
Steuer-ID oder Steuernummer: _____			
<b>2. Branche</b> (Art der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit):			
– Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		<input type="checkbox"/>	
– Verarbeitendes Gewerbe		<input type="checkbox"/>	
– Energieversorgung		<input type="checkbox"/>	
– Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen		<input type="checkbox"/>	
– Baugewerbe		<input type="checkbox"/>	
– Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		<input type="checkbox"/>	
– Verkehr und Lagerei		<input type="checkbox"/>	
– Gastgewerbe		<input type="checkbox"/>	
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		<input type="checkbox"/>	
– Information und Kommunikation		<input type="checkbox"/>	
– Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		<input type="checkbox"/>	
– Grundstücks- und Wohnungswesen		<input type="checkbox"/>	
– Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen		<input type="checkbox"/>	

- Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienst- und Werkleistungen
- Erziehung und Unterricht
- Gesundheits- und Sozialwesen
- Kunst, Unterhaltung und Erholung
- Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
- Sonstige

**3. Anzahl der Beschäftigten** (Teilzeitkräfte sind in Vollzeitkräfte umzurechnen:

- Beschäftigte bis 20 Stunden = Faktor 0,5
- Beschäftigte bis 30 Stunden = Faktor 0,75
- Beschäftigte über 30 Stunden = Faktor 1
- Beschäftigte auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3
- Auszubildende\* = Faktor 1
- Saisonbeschäftigte = anteilig entsprechend der gearbeiteten Monate im Jahr

\_\_\_\_\_

(\*Es wird dem Unternehmen überlassen, ob es Auszubildende berücksichtigt.)

**4. Grund für die existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. den Liquiditätsengpass seit dem 11. März 2020** (Liquiditätsengpass bedeutet, dass in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand zu zahlen.):

**Kurze Erläuterung:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**5. Höhe des durch die Coronapandemie bedingten Liquiditätsengpasses für die auf die Antragstellung folgenden drei Monate** (Nicht berücksichtigungsfähig sind Liquiditätsbedarfe, die bis zum 11. März 2020 entstanden sind.):

\_\_\_\_\_ EUR

**6. Art und Umfang der Hilfe, Antragsfrist:**

Die Hilfe wird als Billigkeitsleistung zur Überwindung einer existenzbedrohlichen Wirtschaftslage bzw. Liquiditätsengpasses gewährt.

Höhe der beantragten Hilfe:

- bis zu 9.000,00 Euro für Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten,
- bis zu 15.000,00 Euro für Unternehmen mit mehr als 5 und bis zu 10 Beschäftigten,
- bis zu 25.000,00 Euro für Unternehmen mit mehr als 10 und bis zu 24 Beschäftigten,
- bis zu 40.000,00 Euro für Unternehmen mit mehr als 24 und bis zu 49 Beschäftigten,
- bis zu 60.000,00 Euro für Unternehmen mit mehr als 49 und bis zu 100 Beschäftigten.

Die konkrete Höhe der Hilfe richtet sich nach dem durch die Coronapandemie entstandenen und glaubhaft gemachten betrieblichen Liquiditätsengpass (vgl. Nr. 5) für diesen dreimonatigen Zeitraum.

Für den Fall, dass dem Antragsteller im Antragszeitraum ein Miet- bzw. Pachtanlass von mindestens 20 % gewährt wurde, kann er den fortlaufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwand nicht nur für drei sondern für fünf Monate ansetzen. Eine nachträgliche Senkung der Miete oder Pacht führt nicht zu einer Rückforderung.

Anträge sind bis spätestens 31. Mai 2020 bei der Bewilligungsbehörde zu stellen.

**7. Sonstige Erklärungen des Antragstellers** (bitte jeweils ankreuzen):

- 7.1 Für Soloselbstständige und freiberuflich Tätige: Ich erkläre, dass die wirtschaftliche Tätigkeit im Haupterwerb ausgeführt wird. Dies bedeutet, dass mit dieser Tätigkeit eine wirtschaftlich ausreichende Lebensgrundlage geschaffen wird und ich die Tätigkeit hauptberuflich ausführe.
- 7.2 Ich versichere, dass die existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. der Liquiditätsengpass eine Folgewirkung der Coronapandemie vom Frühjahr 2020 ist.
- 7.3 Ich nehme zur Kenntnis, dass die Soforthilfe als Einnahme steuerbar ist und kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht.
- 7.4 Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.
- 7.5 Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig gemachte falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.
- 7.6 Hinweise zum Datenschutz: Ich erkläre, dass die dem Antrag beigefügten bzw. im Downloadbereich zum Hilfeprogramm zusammen mit den Antragsdokumenten zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit personenbezogenen Daten und Rechten zur Kenntnis genommen wurden.
- 7.7 Prüfrechte: Zur Überprüfung der Berechtigung der Hilfe, der Einhaltung der geförderten Zweckbestimmung sowie der Richtigkeit der in Rechnung gestellten Ausgaben können durch die Bewilligungsbehörde, den Bundesrechnungshof und ggf. den Bund oder deren Beauftragte sowie den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehende Geschäftsunterlagen verlangt werden sowie In-Augenscheinnahmen vor Ort durchgeführt werden.
- 7.8 Ich erkläre, dass es sich bei meinem Unternehmen per 31.12.2019 nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Nr. 18 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung gehandelt hat.
- 7.9 Ich erkläre, dass ich bei eventueller zukünftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen für meine existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. Liquiditätsengpässe die gegebenenfalls aufgrund dieses Antrags nach Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 gewährten Finanzhilfen angeben werde.
- 7.10 Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer Überkompensation (Entschädigungs-, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen) erhaltene Soforthilfe zurückzahlen muss.
- 7.11 Ich versichere, dass ich die Soforthilfe nicht bei unterschiedlichen Stellen beantragt habe und dies auch zukünftig nicht tun werde.

**8. Ich versichere an Eides statt, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Antragstellers (wenn vorhanden Stempel)**